

## Postulat forum-Fraktion betreffend Schulangebot in der Gemeinde Muri-Gümligen

### Zwischenbericht

#### 1 TEXT

*Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat konkrete Entscheidungsgrundlagen zu unterbereiten, wie die strategische Ausrichtung der Schule in der Gemeinde für die nächsten Jahre festzulegen sei bezüglich:*

- 1. Einführung einer Ganztageschule*
- 2. Verzicht oder Einführung der Basisstufe*
- 3. Abschaffung oder Weiterführung der Speziellen Sekundarschulklassen*
- 4. Einführung durchlässigerer Schulmodelle für die Sek Stufe I (z. B. Modell 3a Manuel, anstelle des heutigen Modells 2)*

#### **Begründung**

*Mit der zur Zeit umfassenden Reorganisation der Schule und der anstehenden Überarbeitung des Schulreglements ist der Zeitpunkt gegeben, das heutige Schulangebot zu überprüfen und wichtige strategische Entscheide zu treffen bezüglich:*

- 1. Einführung einer Ganztageschule: Die Tagesschulen in unserer Gemeinde sind gut verankert. Die immer grössere Anzahl von Tagesschulkindern stellt jedoch die Infrastruktur und die Betreuung der Kinder vor immer grössere Herausforderungen. Eine Ausweitung des Angebots ist darum erwünscht. Pädagogische Begründung: Eine Ganztageschule wäre eine einheitliche Lösung, die allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen gäbe. Alle Schüler(innen) würden zur gleichen Zeit in die Schule gehen, sich dort zu Mittag verpflegen und am Nachmittag Hausaufgaben machen und/oder Freizeit-Aktivitäten ausüben. Das würde die Integration aller Schüler(innen) verbessern und die Organisation des Schulalltags für alle Beteiligten wesentlich vereinfachen.*
- 2. Verzicht oder Einführung der Basisstufe: Seit dem 01.08.2013 macht der Kanton das Führen einer Basisstufe möglich. Pädagogische / organisatorische Vorbehalte: Von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern veröffentlichte Studien der EDK-Ost zeigen, dass die Basisstufe keine signifikanten Verbesserungen der Leistungen oder des Sozialverhaltens der Kinder mit sich bringt. Die Basisstufe ist aber für die Gemeinden wesentlich teurer und aufwändiger bezüglich der erforderlichen Räumlichkeiten. Sie schränkt auch die Handlungsfreiheit bezüglich Klasseneröffnungen und Klassenschliessungen ein.*
- 3. Abschaffung oder Weiterführung der Speziellen Sekundarschulklassen: Pädagogische Vorbehalte: Die Weiterführung von Speziellen Sekundarschulklassen ist auch in Nachbargemeinden umstritten, da dieses Schulmodell keine pädagogischen Vorteile und damit bessere Leistun-*

*gen der Schüler(innen) mit sich zu bringen scheint, aber das Führen kleinerer Klassen begünstigt und damit höhere Kosten verursacht. Weitere Nachteile der Speziellen Sekundarklassen sind gelegentlich Demotivation wegen strengerer Beurteilung, fehlender Unterricht im Fach Berufswahlkunde und in Mittelschulvorbereitung. Weiter gehen den Sekundarklassen die leistungsmässigen „Zugpferde“ verloren. Festzuhalten ist auch, dass Absolventinnen und Absolventen der Speziellen Sekundarschulklassen im Gymnasium nicht automatisch die erfolgreicheren Schüler(innen) sind.*

4. *Einführung durchlässigerer Schulmodelle für die Sek Stufe I: Heute wird in der Gemeinde Muri ausschliesslich nach dem Schulmodell 2 (mit getrennten Real- und Sekundarklassen in gemeinsamer Schulanlage) unterrichtet. Der Kanton empfiehlt den Gemeinden aus pädagogischen Gründen das Modell 3a (Manuel), mit getrennten Real- und Sekundarschulklassen aber Niveauunterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik und Zusammenarbeitsmöglichkeiten in den übrigen Fächern.*

*Als Entscheidungsgrundlagen sind dem Parlament raschmöglichst die notwendigen Grundlagen, zum Beispiel die Haltung der betroffenen Lehrkräfte, der Schulleitungen, der Schulkommission sowie des Gemeinderats und Informationen bezüglich die derzeitigen Klassengrössen und zusätzlichen Kosten für Spezielle Sekundarschulklassen vorzulegen.*

Muri, 17. September 2013

M. Häusermann

*M. Kämpf, B. Marti, B. Wegmüller, K. Hässig Vinzens, B. Fitze Wehrle, M. Graham, J. Stettler, K. Jordi, Ch. Spycher, R. Raaflaub, F. Burkhard, A. Bärtschi, R. Sigrist (14)*

## 2

### **ZWISCHENBERICHT DES GEMEINDERATS**

Das Postulat ist an der Parlamentssitzung vom 18. März 2014 einstimmig überwiesen worden.

Der Gemeinderat und die Schulkommission haben sich bereits im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Schulreglements mit den hier erwähnten vier Bereichen auseinandergesetzt.

Der Gemeinderat hat die Komplexität einer Reform des Schulmodells rasch erkannt und sich daher im Rahmen der Erarbeitung des neuen Schulreglements in einem ersten Schritt sehr bewusst auf die Organisation und die Führungsstruktur der Schule beschränkt. Eine fundierte Überprüfung des Schulmodells wurde darum auf die zweite Hälfte der aktuellen Legislatur angesetzt. Der Grosse Gemeinderat ist der Absicht des Gemeinderats mit grosser Mehrheit gefolgt.

Bei der fundierten Überprüfung des Schulmodells und den daraus zu folgenden Schlüssen und konkreten Variantenvorschlägen handelt es sich nach Auffassung des Gemeinderates um eine komplexe und hochgradig

vernetzte Materie, die neben den neuen Vorgaben aus dem kommenden Lehrplan 21 auch den intensiven Dialog mit den zahlreichen Interessengruppen erfordern wird.

Das neue Schulreglement wurde Mitte 2014 erlassen und tritt am 1. August 2015 in Kraft. Dessen zeitintensive Umsetzung ist in vollem Gange und noch nicht abgeschlossen.

In der Zwischenzeit hat sich die Schulkommission neu konstituiert und in einer ersten Phase die Stelle des neuen geschäftsführenden Schulleiters nach einem intensiven Prozess Ende 2014 erfolgreich besetzt (mit Stellenantritt per 1. August 2015).

Auch die Reorganisationen auf Stufe Schulleitungen und Stellvertretungen in den drei Schulkreisen wurden in die Wege geleitet; diese sind aber noch nicht abgeschlossen.

Parallel dazu bedarf die Inkraftsetzung des neuen Schulreglements weiterer Anpassungen; so muss unter anderem auch das Tagesschulreglement überarbeitet werden.

Folglich setzt sich die Schulkommission neben dem Tagesgeschäft prioritär mit der zeitintensiven Umsetzung des neuen Schulreglements auseinander und wird demzufolge in den kommenden Monaten über keine zeitlichen Ressourcen verfügen, um die fundierte Überprüfung und die detaillierte Ausgestaltung neuer Schulmodelle mit der notwendigen und erforderlichen Effizienz in Angriff zu nehmen.

Auch ist es dem Gemeinderat und der Schulkommission ein Anliegen, dass der neu gewählte geschäftsführende Schulleiter von Beginn weg aktiv in den Prozess eingebunden wird.

Dies soll jedoch in keiner Weise bedeuten, dass der Gemeinderat die im Postulat aufgebrachten Fragenkomplexe als unbedeutend einschätzt oder auf die lange Bank schieben will.

Die Themen sind - obwohl nicht neu - sehr wohl berechtigt und zeugen von einem Aktualitätsbezug, der nicht zuletzt im Hinblick auf die Einführung des **Lehrplans 21** zwingend bedacht werden muss.

Der Gemeinderat ist darum der Auffassung, dass die Wahl des richtigen Zeitpunkts für dieses Projekt entscheidend ist. Es ist sehr wichtig, dass das Projekt "Schulmodell" einerseits mit den notwendigen Ressourcen angegangen werden kann und andererseits im Rahmen der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen bestmögliche ganzheitliche Lösungen für die Schule Muri erarbeitet werden können.

Die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 ist gemäss Auskunft der Erziehungsdirektion ab 2017 (eventuell 2018) vorgesehen und muss bis 2022 abgeschlossen sein. Zudem geht der Lehrplan strukturell und inhaltlich von drei Zyklen aus: Kindergarten bis 2. Schuljahr (= erster Zyklus), 3. bis 6. Schuljahr (= zweiter Zyklus), 7. bis 9. Schuljahr (= dritter Zyklus).

Der Lehrplan 21 legt fachliche (z.B. Mathematik oder Sprachen) sowie überfachliche Kompetenzen (z.B. Sozialkompetenz) fest. Die Schülerinnen und Schüler erwerben diese Kompetenzen systematisch über die elf Kindergarten- und Schuljahre hinweg. Die Grundansprüche am Ende des zweiten, sechsten und neunten Schuljahres definiert der neue Lehrplan detaillierter als der bisherige bernische Lehrplan 95. Es ist deshalb sehr wichtig, die einzelnen Anliegen nicht als separate Handlungsfelder zu betrachten, sondern in eine ganzheitliche Sichtweise einzubetten.

Im Weiteren wird es wesentlich sein, kantonal verpflichtende Vorgaben und kommunale Freiräume aufzuzeigen. Insbesondere bei den Freiräumen müssen bei der Ausgestaltung auch der Wille und die Interessen der Gemeinde bzw. der Eltern zentral gewichtet werden.

## 2.1 Einführung einer Ganztageschule

Die Vereinbarkeit von Schule und Familie ist im Umfeld einer Familienstruktur, die sich über die Jahre signifikant verändert hat, je länger je mehr zu einem zentralen Anliegen geworden. Die aus allen Nähten platzenden Tagesschulen setzen auch in unserer Gemeinde ein deutliches Zeichen. Es steht für den Gemeinderat ausser Frage, dass Ganztageschulen diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten und auch die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler erhöhen könnten. Die Realisierung einer solchen Institution würde aber für unsere Gemeinde zweifellos eine sehr grosse Herausforderung bedeuten, da hier echte Pionierarbeit geleistet werden müsste, die Behörden, Schulleitungen, Lehrer, Eltern und Kinder alle gleichsam fordern.

Es wird beispielsweise kaum möglich sein, einen Ganztageschulbetrieb und das bisher übliche Modell an einem Schulstandort parallel zu unterhalten. Zweifelsohne müssen auch Schulleitungen und Lehrer sowie vor allem auch die Elternschaft hinter dieser neuen Struktur stehen. Denn die Führung einer Ganztageschule würde gleichzeitig bedeuten, dass traditionelle Familienmodelle mit gemeinsamen Mittagen nicht mehr möglich wären. Eine denkbare Variante, diesem Dilemma vorzubeugen, wäre möglicherweise, dass die Gemeinde in einer ersten Versuchsphase eine Ganztageschule an einem einzigen Schulstandort umsetzen und gleichzeitig die freie Wahl innerhalb des Schulgebiets ermöglichen würde.

Im weiteren braucht es hinsichtlich der Infrastruktur fundierte bauliche Abklärungen und ein Bekenntnis der Gemeinde, entsprechende Ausbauten in Form von Mensen oder Aufenthaltsräumen umzusetzen und allenfalls auch Mehrkosten für Betreuungspersonen zu finanzieren.

Der Gemeinderat hat schon vor einiger Zeit Kontakt mit der Stadt Zürich aufgenommen, die sich konkret daran macht, einen vom Parlament angenommenen Vorstoss der FDP der Stadt Zürich umzusetzen:

*Die Stadt Zürich testet an sieben Orten ein Modell, das gemäss Vision des Stadtrats und der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz bis im Jahr 2025 überall eingeführt werden soll. Bis dahin sollen alle Volksschulen zu*

*Ganztageschulen werden. Damit würden alle SchülerInnen, die am Nachmittag Unterricht haben, über Mittag in der Schule bleiben. Ergänzend würde das heutige Betreuungsangebot zur Verfügung stehen, damit bei Bedarf eine Betreuung von 07.00 bis 18.00 Uhr sichergestellt wäre. Die Ganztageschule sei ein familienfreundliches Schulmodell, das sowohl den Eltern als auch den Kindern entgegenkomme und finanziell interessant sei.*

Der Gemeinderat sieht grundsätzlich in der Einführung von Ganztageschulen eine grosse Chance für die Gemeinde Muri-Gümligen und beabsichtigt, in der zweiten Legislaturhälfte die Machbarkeit zu prüfen.

## 2.2 Verzicht oder Einführung der Basisstufe

Die Basisstufe entspricht einer Mehrjahrgangsorganisation im ersten Zyklus. Während die Wissenschaft weder einen Mehr- noch einen Minderertrag dieser Organisationsform erklärt, gehen die Meinungen in Bezug auf die pädagogischen Werte stark auseinander. Gesichert ist einzig, dass die Führung von Basisstufenklassen rund 1.5 Mal mehr Stellenprozentage nach sich ziehen und dementsprechend für Kanton und Gemeinde einen deutlich höheren finanziellen Aufwand bedeuten würde. Es wäre zudem unklug, Basisstufen isoliert einzuführen, ohne die Anschlusslösungen (3. bis 6. Schuljahr) hinsichtlich Mehrjahrgangsklassen intensiv diskutiert zu haben.

Der Gemeinderat sieht wie die Schulkommission und die Mehrheit der Schulleitungen weiterhin keinen Anlass, die Basisstufe in unserer Gemeinde einzuführen.

## 2.3 Abschaffung oder Weiterführung der Speziellen Sekundarklassen

Unsere Gemeinde hat die höchste Quote von Übertritten in städtische oder private Gymnasien des gesamten Kantons Bern. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich die Spezielle Sekundarschule (Spez. Sek.) - innerhalb des zurzeit gegebenen Rahmens des **aktuellen** Schulmodells - insgesamt sehr gut bewährt hat. Die pädagogischen Bedenken mögen für Einzelfälle zutreffen, gelten in einer Gesamtbeurteilung aber als ungeprüfte Annahmen, die wissenschaftlich nicht bestätigt werden können.

Auch ist es so, dass die Bestimmung der Anzahl der Klassen - die finanziell mit Abstand wichtigste Grösse im Budget - durch das Führen einer Spez. Sek. Klasse nicht beeinflusst wird. Die Festlegung der Anzahl Klassen pro Jahrgang wird durch den Schulinspektor im Auftrag der Erziehungsdirektion festgelegt. Die Gemeinden haben nach aktueller Gesetzgebung nur sehr bedingt Einfluss darauf, in ihrer Gemeinde Klassen zu schliessen oder zusätzliche zu eröffnen, weil dies aus Sicht des Kantons die Chancengleichheit zwischen den Gemeinden ins Ungleichgewicht bringen könnte. Ausschlaggebend sind die kantonalen Durchschnitte der Klassengrössen, die weder unter- noch überschritten werden dürfen.

Die Frage der Führung einer Speziellen Sekundarschule, die analog eines Langzeitgymnasiums direkt ins Gymnasium führt, kann nach Auffassung

des Gemeinderats darum nur im Rahmen einer **ganzheitlichen** Überprüfung des Schulmodells neu beurteilt werden.

Der Gemeinderat steht einem neuen Schulmodell sehr offen gegenüber, lehnt aber grundsätzlich jegliche Reformen ab, die sich in irgendwelcher Form zum Nachteil der leistungsstarken Schüler auswirken.

#### 2.4 **Einführung durchlässigerer Schulmodelle für die Sekstufe (z.B. Modell 3a Manuel, anstelle des heutigen Modells 2)**

Ein durchlässiges Schulmodell wird vom Gemeinderat grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Ein Wechsel kann jedoch nicht von heute auf morgen stattfinden und muss vorgängig sorgfältig und eingehend geprüft werden, da echte Durchlässigkeit in der Regel nur funktionieren kann, wenn die Hauptfächer der Real- und Sekundarklassen gleichzeitig unterrichtet werden.

Die Erziehungsdirektion hat einerseits letzthin klar verlauten lassen, dass die Selektion auf der Sekundarstufe I weiterhin bestehen bleiben soll (RR B. Pulver, Treffen der Schulleitungen 2014). Andererseits zeigen die aktuellen und zukünftig zu erwartenden Schüler/-innenzahlen in Muri-Gümligen auf, dass in Anbetracht der zwingenden Führung von mindestens Real- und Sekundarklassen die Kombination mit einer Durchlässigkeit – ob mit oder ohne speziellem Sekundarniveau – wohl nur möglich sein würde, wenn die Oberstufenklassen gemeinsam an **einem** Ort unterrichtet werden. Diese Reform hätte dann schon fast revolutionäre Züge und würde von Gemeinderat, Parlament, Schulleitungen und Lehrerschaft ein klares Bekenntnis zu einem ganzheitlichen Oberstufenzentrum erfordern.

#### 2.5 **Fazit**

Zur Beantwortung all dieser zum Teil wegweisenden Fragen dürfen keine voreiligen Schlüsse gezogen werden. Es bedarf einer gründlichen Überprüfung des aktuellen Schulmodells und eine Entwicklung von Schulmodell-Varianten, die von einem ganzheitlichen Ansatz ausgeht.

Der Gemeinderat und die Schulkommission haben sich zum Ziel gesetzt, sich in der zweiten Hälfte der Legislatur damit vertieft auseinanderzusetzen, um die notwendigen Entscheidungsgrundlagen liefern zu können.

**3 ANTRAG**

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

**B e s c h l u s s**

zu fassen:

Vom Zwischenbericht wird Kenntnis genommen.

Muri bei Bern, 16. Februar 2015

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer